

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anja Piel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Personalmangel im niedersächsischen Justizvollzug?

Anfrage der Abgeordneten Anja Piel (GRÜNE), eingegangen am 29.10.2018 - Drs. 18/1982
an die Staatskanzlei übersandt am 30.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 26.11.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Bundesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, René Müller, hat in den letzten Jahren mehrfach den bundesweiten Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten kritisiert. Die *Süddeutsche Zeitung* zitiert ihn in ihrer Online-Ausgabe vom 14. Februar 2018: „Wir können gerade noch unsere Grundaufgaben sicherstellen, kommen aber kaum noch zur Erfüllung der Resozialisierungsaufgaben“. Das Justizministerium wird mit der Aussage, seit 2015 hätten sich die Überstunden fast verdoppelt, zitiert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung bekennt sich zu einem personell und sächlich gut ausgestatteten Justizvollzug. Hierzu gehören u. a. eine ausreichende Anzahl an Haftplätzen, an Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Gefangene sowie motiviertes und qualifiziertes Personal.

Dem Auftrag der Sicherung der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern wie auch der Resozialisierung werden die Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen gerecht.

1. Wie viele Haftplätze sind zurzeit in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen vorhanden? Wie viele davon sind belegt (bitte nach den einzelnen Einrichtungen und Abteilungen aufschlüsseln)?

Mit Stand 1. November 2018 waren in Niedersachsen in zwölf Justizvollzugsanstalten sowie einer Jugendanstalt insgesamt 5 946 Haftplätze vorhanden. Den 13 Anstalten sind insgesamt 22 Abteilungen angeschlossen. Belegt waren am 1. November 2018 4 861 Haftplätze. Dies entspricht einer Auslastung von 81,75 %. Die Belegung stellt sich zum Stichtag in den einzelnen Anstalten und deren Abteilungen wie folgt dar:

		Belegungs- fähigkeit	Belegung	Auslastung in %
JA Hameln		650	391	60,15
Davon:	Hauptanstalt	575	356	61,91
	Abt. Leineberg	75	35	46,67
JVA Bremervörde		300	244	81,33
JVA Celle		222	191	86,04
JVA für Frauen Vechta		305	209	68,52
davon	Hauptanstalt	121	89	73,55
	Abt. Hildesheim	72	55	76,39
	Abt. Zitadelle	41	18	43,90
	Abt. Falkenrott	71	74	66,20
JVA Hannover		604	505	83,61
davon	Hauptanstalt	518	466	89,96

		Belegungs- fähigkeit	Belegung	Auslastung in %
	Abt. Langenhagen	48	20	41,67
	Abt. Haltenhoffstraße	38	19	50,00
JVA Lingen und JVK		803	658	81,94
davon	Hauptanstalt	219	169	77,17
	Abt. Groß-Hesepe	273	260	95,24
	Abt. Osnabrück	45	44	97,78
	Abt. Lingen-Damaschke	230	153	66,52
	Abt. Schinkelstraße	36	32	88,89
JVA Meppen		418	361	86,36
davon	Hauptanstalt	397	345	86,90
	Abt. Baumschulenweg	21	16	76,19
JVA Oldenburg		423	371	87,71
davon:	Hauptanstalt	314	302	96,18
	Abt. Nordenham	46	26	56,52
	Abt. Wilhelmshaven	63	43	68,25
JVA Rosdorf		386	318	82,38
davon:	Hauptanstalt	352	299	84,94
	Abt. Duderstadt	18	11	61,11
	Abt. Einbeck	16	8	50,00
JVA Sehnde		663	621	93,67
Davon:	Hauptanstalt	529	513	96,98
	Abt. Burgdorf	134	108	80,60
JVA Uelzen		332	282	84,94
davon	Hauptanstalt	259	224	86,49
	Abt. Lüneburg	50	40	80,00
	Abt. Brockwinkel	23	18	78,26
JVA Vechta		359	307	85,52
davon	Hauptanstalt	331	283	85,50
	Abt. Delmenhorst	28	24	85,71
JVA Wolfenbüttel		481	403	83,78
davon	Hauptanstalt	267	232	86,89
	Abt. Braunschweig	155	132	85,16
	Abt. Helmstedt	27	20	74,07
	Abt. Goslar	32	19	59,38

2. Wie viele Stellen sind in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen aktuell unbesetzt (bitte nach Wertigkeit aufschlüsseln)?

Der Personalbedarf der Justizvollzugsanstalten wird über das vom Finanzministerium zugewiesene Beschäftigungsvolumen gesteuert. Gemäß Haushaltsplan 2018 verfügt der Justizvollzug über 3 513 Planstellen. Das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsplan 2018 beläuft sich auf 3 447 VZE. Somit können die vorhandenen Planstellen nicht ausgeschöpft werden.

Von den im Haushaltsplan 2018 ausgebrachten Beschäftigungsvolumina werden 99,85 % durch die Justizvollzugseinrichtungen in Anspruch genommen.

Zum Stichtag 14.11.2018 waren nach Auswertung im Personalmanagementverfahren 490,23 der im Haushaltsplan aufgeführten Planstellen nicht besetzt. Dabei handelt es sich um 401 ganze und 89,23 anteilige Planstellen mit folgender Wertigkeit:

Freie Planstellen		
Wertigkeit (Stelle)		Ergebnis
A16	LtdDir/-in	5,5
A15	Dir/-in	8,78
A14	OR/-in	20,53
A13	Rat/Rätin	13,77

Freie Planstellen		Ergebnis
Wertigkeit (Stelle)		Ergebnis
A13	OLehrer/-in	14,4
A12	AR/-in	4,75
A11	Amtm/-in, Amtfr	14,08
A10	OInsp/-in	41,01
A9	Insp/-in	23,68
A9+Z	AmtsInsp/-in	6,93
A9+Z	BetrInsp/-in im JVD	1
A9	Amtsinsp/-in	25,63
A8	HptSekr/-in	71,69
A8	HWerkMstr/-in im JVD	17
A7	OSekr/-in	206,98
A7	OWerkMstr/-in im JVD	14
Gesamtergebnis		490,23

274 der freien Planstellen verteilen sich auf die Justizvollzugsanstalten wie folgt, die übrigen freien Planstellen werden im MJ geführt:

Dienststelle	Wertigkeit		Anzahl	Ergebnis
Bildungsinstitut	A 14	OR/-in	1	
Ergebnis Bildungsinstitut				1
JA Hameln	A15	Dir/-in	2	
	A14	OR/-in	1	
	A13	OLehrer/-in	2	
	A11	Amtm/-in, Amtfr	1	
	A10	OInsp/-in	1	
	A8	HptSekr/-in	1	
	A8	HWerkMstr/-in im JVD	4	
	A7	OSekr/-in	1	
A7	OWerkMstr/-in im JVD	5		
JA Hameln Ergebnis				18
JAA Verden	A13	Rat/Rätin	1	
	A9 +Z	AmtsInsp/-in	2	
	A9	Insp/-in	1	
JAA Verden Ergebnis				4
JVA Bremervörde	A10	OInsp/-in	2	
	A9	Insp/-in	1	
	A9+ Z	AmtsInsp/-in	1	
	A7	OSekr/-in	8	
JVA Bremervörde Ergebnis				12
JVA Celle	A14	OR/-in	1	
	A13	Rat/Rätin	1	
	A10	OInsp/-in	5	
	A9+Z	BetrInsp/-in im JVD	1	
	A9	Amtsinsp/-in	3	
	A8	HptSekr/-in	3	
	A8	HWerkMstr/-in im JVD	1	
	A7	OSekr/-in	6	
JVA Celle Ergebnis				21
JVA Hannover	A10	OInsp/-in	1	
	A9+Z	AmtsInsp/-in	2	
	A9	Insp/-in	9	
	A8	HptSekr/-in	5	
	A8	HWerkMstr/-in im JVD	1	
	A7	OSekr/-in	5	

Dienststelle	Wertigkeit		Anzahl	Ergebnis
	A7	OWerkMstr/-in im JVD	1	
JVA Hannover Ergebnis				24
JVA Lingen	A15	Dir/-in	2	
	A14	OR/-in	1	
	A13	Rat/Rätin	1	
	A13	OLehrer/-in	1	
	A12	AR/-in	1	
	A10	OInsp/-in	2	
	A8	HptSekr/-in	2	
	A8	HWerkMstr/-in im JVD	1	
	A7	OSekr/-in	6	
JVA Lingen Ergebnis				17
JVA Meppen	A15	Dir/-in	1	
	A9	Amtsinsp/-in	1	
	A8	HptSekr/-in	3	
	A8	HWerkMstr/-in im JVD	1	
	A7	OSekr/-in	9	
JVA Meppen Ergebnis				15
JVA Oldenburg	A16	LtdDir/-in	1	
	A15	Dir/-in	1	
	A8	HptSekr/-in	3	
	A7	OSekr/-in	5	
	A7	OWerkMstr/-in im JVD	2	
JVA Oldenburg Ergebnis				12
JVA Rosdorf	A16	LtdDir/-in	1	
	A13	Rat/Rätin	2	
	A13	OLehrer/-in	1	
	A12	AR/-in	1	
	A11	Amtm/-in, Amtfr	1	
	A10	OInsp/-in	2	
	A9	Insp/-in	5	
	A9	Amtsinsp/-in	3	
	A7	OSekr/-in	13	
JVA Rosdorf Ergebnis				29
JVA Sehnde				
	A15	Dir/-in	1	
	A14	OR/-in	1	
	A13	Rat/Rätin	1	
	A12	AR/-in	1	
	A11	Amtm/-in, Amtfr	1	
	A10	OInsp/-in	2	
	A9	Amtsinsp/-in	1	
	A8	HptSekr/-in	5	
	A8	HWerkMstr/-in im JVD	1	
	A7	OSekr/-in	19	
JVA Sehnde Ergebnis				33
JVA Uelzen	A13	Rat/Rätin	2	
	A13	OLehrer/-in	1	
	A11	Amtm/-in, Amtfr	1	
	A9	Insp/-in	3	
	A8	HptSekr/-in	1	
	A7	OSekr/-in	21	
JVA Uelzen Ergebnis				29
JVA Vechta	A14	OR/-in	1	
	A13	Rat/Rätin	1	
	A13	OLehrer/-in	2	

Dienststelle	Wertigkeit		Anzahl	Ergebnis
	A11	Amtm/-in, Amtfr	1	
	A10	OInsp/-in	3	
	A9	Insp/-in	1	
	A7	OSekr/-in	11	
JVA Vechta Ergebnis				20
JVA Vechta/Frauen	A13	Rat/Rätin	1	
	A12	AR/-in	1	
	A9	Insp/-in	1	
	A8	HptSekr/-in	3	
	A8	HWerkMstr/-in im JVD	1	
	A7	OSekr/-in	5	
JVA Vechta/Frauen Ergebnis				12
JVA Wolfenbüttel	A9 + Z	AmtsInsp/-in	1	
	A9	Insp/-in	1	
	A9	Amtsinsp/-in	1	
	A8	HptSekr/-in	4	
	A7	OSekr/-in	12	
	A7	OWerkMstr/-in im JVD	1	
JVA Wolfenbüttel Ergebnis				20
JVK Lingen	A7	OSekr/-in	7	
JVK Lingen Ergebnis				7
Gesamtergebnis				274

Diese freien Planstellen können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht besetzt werden. Planstellen müssen mit BV hinterlegt sein, damit sie besetzt werden können, andernfalls handelt es sich um sogenannte Leerstellen (a). Tarifbeschäftigte füllen keine Planstelle aus, sie werden aber auf das BV angerechnet, die zum BV „gehörende Stelle“ bleibt dann unbesetzt (b). Letztlich müssen Stellen für in Elternzeit befindliche Bedienstete sowie Anwärtinnen und Bewerber freigehalten werden (c).

Im Einzelnen:

- Für die im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen Planstellen von 3 513 stehen 3 447 BV zur Verfügung, mithin können 66 Planstellen nicht besetzt werden.
- Von den 3 447 mit BV hinterlegten Planstellen sind 3 075 Planstellen mit Beamten besetzt. Durch Tarifbeschäftigte, die aktuell ein Beschäftigungsvolumen i. H. v. 304,5 VZE belegen, sind entsprechend 304,5 Planstellen in verschiedenen Wertigkeiten gebunden:

Wertigkeit	Ergebnis
EG15	1,00
EG14	1,00
EG13	31,41
EG12	2,80
EG11	14,56
EG10	8,51
EG9	51,34
EG8	82,88
EG7	45,43
EG4	36,21
EG3	8,81
EG2	5,36
KR 7a	13,75
KR 9a	1,00
Gesamtergebnis	304,05

Es werden somit von den 3.447 mit BV versehenen Planstellen 3 379 Planstellen durch Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte genutzt.

- c) Aktuell sind damit 68 Planstellen, die mit BV hinterlegt sind, unbesetzt. Diese sind für Bedienstete, die sich in Elternzeit befinden, und für voraussichtlich 53 Anwärterinnen und Anwärter, die am 01.01.2019 Beamte auf Probe werden können, reserviert.

3. Wie viele Stellen für Ärzte und anderes medizinisches Personal sind aktuell unbesetzt?

Die Stellenbesetzungen richten sich nach dem Stellenplan des Einzelplans 11, Kapitel 11 05 und nach den dort ausgewiesenen Stellenbezeichnungen. Im Kapitel 11 05 sind keine Stellen explizit für Medizinerinnen und Mediziner und Psychologinnen und Psychologen ausgewiesen. Im Stellenplan werden Amtsbezeichnungen geführt wie z. B. Leitende Direktorin/Leitender Direktor, Oberrätin/Oberrat, Rätin/Rat. Entsprechend wird eine zu verbeamtende Medizinerin oder Psychologin z. B. zur Medizinaloberrätin, bzw. Psychologieoberrätin ernannt. Sollte eine einzustellende Ärztin z. B. aus Altersgründen nicht verbeamtet werden können, richtet sich die Beschäftigung nach dem im Haushalt ausgewiesenen Beschäftigungsvolumen und dem Budget. Die entsprechende Planstelle bliebe in diesem Fall unbesetzt. Die Bemessungsgrenze, ob alle als notwendig erachteten „Stellen“ besetzt sind, richten sich demnach nicht nach dem Stellenplan, sondern nach dem für diese Funktionen festgestellten Personalbedarf.

Für den medizinischen Bereich - Ärztinnen und Ärzte ohne Justizvollzugskrankenhauseinrichtung - hat das MJ einen Bedarf von 26 Vollzeitstellen festgestellt. Von diesem Personalbedarf sind 15 VZE durch hauptamtliche Ärztinnen und Ärzte besetzt. Die restlichen Bedarfe werden durch Honorarärztinnen und -ärzte gedeckt, die vor Ort durch die jeweilige JVA gewonnen werden. Die medizinische Versorgung der Gefangenen ist gewährleistet.

4. Wie viele Stellen zur psychologischen Betreuung und Unterstützung der Gefangenen sind aktuell unbesetzt?

Bei den Psychologinnen und Psychologen verhält sich die Berechnung des Stellenbedarfs analog zu der Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten. Im Justizvollzug ist ein Personalbedarf von 81 Vollzeitstellen für Psychologinnen und Psychologen festgestellt. Dieser Personalbedarf ist gedeckt. Ausscheidende Fachkräfte werden zeitnah durch Einstellungen ersetzt.

5. Wie bewertet die Landesregierung die personelle Situation im Justizvollzug allgemein und in den einzelnen Justizvollzugsanstalten im Besonderen?

Die Justizvollzugsanstalten können ihren Aufgaben mit dem vorhandenen Personal gerecht werden. Trotz einer Differenz zwischen anerkanntem Personalbedarf und zuerkanntem Beschäftigungsvolumen können die Bediensteten auch bei unvorhersehbaren Entwicklungen (Krankenzustände, Zunahme von Aus- und Vorführungen) den gesetzlichen Auftrag erfüllen.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Bewerbersituation für eine Ausbildung im Justizvollzug?

Bislang ist die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung in den Laufbahngruppen 1, 2. Einstiegsamt und Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt auskömmlich. In der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt ist die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber zwar rückläufig, 2017 bewarben sich durchschnittlich 17 Interessenten, 2018 nur noch 13,5 Interessenten auf eine ausgeschriebene Stelle. Dabei sank der Anteil geeigneter Bewerberinnen und Bewerber von 40 % auf 20 %. Die ausgeschriebenen Stellen konnten gleichwohl noch alle besetzt werden.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Bewerbersituation für eine Anstellung im Justizvollzug?

Die Bewerbungen bei Psychologinnen und Psychologen sind rückläufig, frei werdende Stellen können aber regelmäßig nachbesetzt werden. Ebenso verhält es sich mit Juristinnen und Juristen für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt. Schwieriger ist es, Ärzte und Lehrer für die Tätigkeit im Justizvollzug zu gewinnen.

8. Was unternimmt die Landesregierung zur Attraktivitätssteigerung der Arbeit im Justizvollzug?

Die besondere Stellenzulage für die Justizvollzugsbediensteten soll mit dem Haushaltsbegleitgesetz ab dem 01.01.2019 angehoben werden. Für Anwärtnerinnen und Anwärter soll auch zukünftig ein Sonderzuschlag zur Personalgewinnung nach § 59 NBesG gewährt werden. Maßnahmen des Gesundheitsmanagements werden regelmäßig überprüft und auf die Bedürfnisse der Bediensteten abgestimmt. Für Psychologinnen und Psychologen wurde eine Kooperation mit dem Studiengang Psychologie, Schwerpunkt Rechtspsychologie der Universität Hildesheim gegründet, jährlich werden zwei Stipendien an Studierende vergeben. Die Möglichkeiten des NBesG und der Tarifverträge zur Zahlung von Personalgewinnungszuschlägen werden, soweit dies rechtlich möglich ist, ausgeschöpft.

9. Wie oft wurden in 2018 bereits genehmigte Ausführungen für Sicherungsverwahrte aus jeweils welchen Gründen nicht durchgeführt? Falls keine konkreten Zahlen vorliegen, welche Rolle spielte die personelle Situation dabei?

Die betroffenen Justizvollzugsanstalten haben mitgeteilt, dass insgesamt 47 genehmigte Ausführungen nicht durchgeführt werden konnten. Die Gründe hierfür verteilen sich wie folgt:

Absage durch den Untergebrachten selbst	35	
Krankenhausaufenthalt des Untergebrachten	3	
Technische Probleme (Dienst-Kfz)	1	die Ausführung wurden an einem anderen Termin nachgeholt
Sicherheitsbedenken	6	
Erkrankung des zur Durchführung bestimmten Personals	2	die Ausführungen wurden an einem anderen Termin nachgeholt

10. Wie haben sich die Überstunden im Justizvollzug seit 2015 entwickelt (bitte nach Justizvollzugseinrichtungen aufschlüsseln und den Bereich Sicherungsverwahrung gesondert ausweisen)?

Eine gesonderte Ausweisung des Bereichs der Sicherungsverwahrung ist nicht möglich. Mehrarbeitsstunden werden im Controlling nur personenbezogen erhoben. Die Anstaltsleitungen setzen Personal der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt flexibel ein, sodass Engpässe in einzelnen Bereichen durch Bedienstete anderer Bereiche ausgeglichen werden können. Deshalb liegen keine Zahlen zu bereichsspezifischen Mehrarbeitsstunden vor. Allerdings verfügte bis zum 31.10.2018 nur die JVA Rosdorf über eine Abteilung der Sicherungsverwahrung.

Die Mehrarbeitsstunden, die jeder Bedienstete im AvD und Werkdienst im Jahr gearbeitet hat, ergeben sich als Durchschnittswert aus der folgenden Tabelle:

JVA	2015	2016	2017	2018 (1. HJ)
Wolfenbüttel	5,69	9,07	6,53	9,25
Celle	15,80	8,08	13,87	15,35
Hannover	-0,91	-1,09	14,50	14,02
Hamel	8,67	7,87	12,43	13,23
Sehnde	11,20	3,31	26,03	39,11
Uelzen	-3,11	0,23	25,73	37,59
Bremervörde	45,09	57,44	8,54	-2,88

JVA	2015	2016	2017	2018 (1. HJ)
Lingen	4,79	3,32	3,69	6,73
Vechta	-1,24	4,63	7,43	7,96
Oldenburg	-11,44	-3,60	-14,34	-16,01
Vechta Frauen	20,66	25,30	17,99	15,89
Meppen	2,61	-0,74	13,89	-1,82
Rosdorf	18,79	13,40	8,39	14,44
Über alle JVAen	6,54	6,39	10,81	12,27

(Verteilt am 30.11.2018)